

Beilage zu Nummer 223 der Volksstimme.

Freitag den 22. September 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 22. September 1916.

Pilzvergiftungen.

In diesem Jahre sind erschreckend viel Pilzkrankheiten zu verzeichnen. Das kommt zum großen Teil daher, weil die meisten armen Leute in Ermangelung des notwendigen Fleisches mehr als je zur Pilznahrung Zuflucht nehmen. Die tödlichen Fälle von Pilzvergiftungen mahnen jedoch zu großer Vorsicht; wer Pilze nicht kauft, sollte überhaupt jegliches Pilzsammeln vermeiden. Auch haben die letzten Regentage die Pilze zum Teil schon zerfetzt und selbst ungeeignete Zubereitung kann zur Vergiftung führen. Vor allem sollten Pilze nicht zu lange aufbewahrt bleiben.

So hat der giftige Pilz die Familie des Schmiedemeisters Metzger in Sonnenberg im Rheingau in große Trauer versetzt. Ein Kind von 5 Jahren ist bereits gestorben und ein 13jähriges Mädchen liegt todkrank darnieder. Jedenfalls hatten die Kinder von den in den Wäldern in Gesellschaft von Champignons in der Menge vorfindenden sehr giftigen Knollenblätterpilzen, Giftreiz aus Speisepilzen genossen. Auch in einer anderen Familie sind nach einem Pilzessen an drei Personen verdauliche Vergiftungserscheinungen wahrgenommen worden. In diesem ist nun als letztes Opfer der bereits gemeldeten Pilzvergiftung die Mutter ihrer drei Kinder in den Tod gefolgt. Sie wurde gestern nachmittag unter großer Beteiligung der Gemeinde beerdigt.

25 Jahre in der Armenpflege tätig. Am 19. September 1891 ist der Evenglermeister H. Bernhardt als Armen- und Hospizpfleger in den Dienst der Reichsstadt Wiesbaden eingetreten und hat vom 13. September 1907 ab auch die Geschäfte eines stellvertretenden Bezirksvorsitzenden im X. Armenbezirk übernommen. Von den Damen und Herren des X. Bezirks und den Protokollführern erhielt der Jubililar zum Zeichen der Anerkennung und Dankbarkeit an dem Jubiläumstage ein Geschenk und einen Blumenkranz durch eine Deputation überreicht.

Das Umstellen der Uhren auf die alte Zeit. Am 1. Oktober ist bekanntlich wieder die alte Zeit eingeführt worden. Zur Durchführung dieser Maßnahme stellt man alle Taschenuhren eine Stunde zurück, ebenfalls alle Wand- und Standuhren ohne Schloßwerk. Bei Wand- und Standuhren mit Schloßwerk stellt man den Pendel eine Stunde still. Uhren mit Schloßwerk und Feder, welche man nicht stillstellen kann, stellt man 11 Stunden vor.

Aus den umliegenden Kreisen.

Eine sehr bedeutungsvolle Frage.

Das großherzoglich Hessische Ministerium des Innern hat beim Krankenassen-Verband für das Großherzogtum Hessen angefragt, wie er sich zu einer Verringerung des § 1 der Bekanntmachung des Bundesrates vom 28. Januar 1915 stelle. Dieser Paragraph gibt nämlich den Kassen das Recht, bei der Meldung von Kriegsteilnehmern zum Wiedereintritt in die Krankenliste eine ärztliche Untersuchung des Antragstellers anzuordnen und ihm für eine diesem Zeitpunkt bereits eingetretene Erkrankung die Kassenleistungen zu verweigern.

In den Äußerungen dazu hebt der Kassenverband hervor: Daß eine gleichmäßige Behandlung der Kriegsteilnehmer in ihren Beziehungen zur Krankenversicherung durchaus erwünscht ist. Jedoch ist sich, ob noch nicht mit Sicherheit sagen, wie weit dadurch die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen beeinträchtigt wird. Nachdem noch gesagt wird, daß die Bedürfnisse der Krankenkassen auf die Friedenszeit zugeschnitten seien, heißt es dann weiter: „Die Gesetzgebung muß eine Ergänzung des Gesetzes anordnen, für Aufwendungen aus Verfall des Krieges. Geschieht dies, so ist nicht zu befürchten, daß die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen durch Gleichstellung der Kriegsteilnehmer wesentlich beeinträchtigt wird. Die Entscheidung über eine Verringerung des § 1 sollte zurückgestellt werden, bis Friedensverhandlungen in Aussicht stehen. Eine Benachteiligung der Kriegsteilnehmer ist dadurch nicht zu fürchten, da die Vorschriften der volle Wirkung erst nach Friedensschluß ausüben wird.“

Kleines Genilleton.

Zur Wasserkatastrophe im Jhergebirge.

Die Glasindustrie in der Gegend im nordböhmisches Jhergebirge, die so furchtbar heimgesucht wurden, sind für das sozialistische Deutschland von besonderem Interesse. Wie in dem ganzen an Sachsen und Preussisch-Schlesien angrenzenden deutschsprachigen Nordböhmen und Nordmähren, so regte sich auch im Jhergebirge die Arbeiterbewegung schon frühzeitig. Zwar gelang es dem deutschen Arbeitervereins nur in Asch, im äußersten Westen Böhmens, eine Ortsgruppe zu errichten, aber auch in der Metropole Deutschböhmens, in dem manchesterhaft textilindustriellen Reichenberg (nicht „Reichenbach“, wie die deutsche Presse immer wieder schreibt), sind schon Ende der sechziger Jahre Webervereine und Arbeiterblätter entstanden und bis auf den heutigen Tag ist Nordböhmen ein zwar dem Wiener Zentrum weitabliegendes und durch den breiten tschechischen Keil ganz dem alpenländischen Oesterreich getrenntes und geistig nach Deutschland gravitierendes, aber doch eines der wichtigsten Gebiete der österreichischen Arbeiterbewegung geblieben.

Der lebhafteste und beweglichste Geist der Glasarbeiter hat der Arbeiterbewegung im Jhergebirge stets das Tempo vorgeschrieben. Er hat in der Politik stets auch der Witz seine Rolle gespielt. Die Arbeiter waren auch leicht bereit, demonstriativ durch die Orte zu ziehen und während in den Textilfabriken der 1. Mai immer noch ein Arbeitstag ist, war er im Gebirge schon seit 1890 ein Feiertag, an Fackelzüge und Völlerschüsse einleiteten. Freilich, die Zersplitterung der Glasindustrie in unzählige Kleinbetriebe und die mehr zu übergehender Aufregung als zu anhaltendem Eifer neigende der Glasarbeiter hat die Gewerkschaftsbewegung nicht recht entwickeln lassen, obwohl sie vom Jhergebirge und nicht zuletzt von dem furchtbar heimgesuchten Dessendorf ausgegangen ist, in dessen Gegend der österreichische Glasarbeiterverband noch heute seinen Sitz hat; sein Hauptsitz dürfte leider ein Opfer des Dammschiffes geworden sein, hoffentlich nicht auch seine Jassen, die allen erprobten Genossen Hädel, Grundmann u. a. m.

Viel Lustigkeit steckte trotz aller Weltmarktschreien, die die armen Arbeiter der ja nur Augenscheinlich herrschenden Glasindustrie stets zu spüren, in dem Völklein zwischen Jher und Reiche, vielleicht gerade auch deshalb, weil das frühe Sterben an der ererbten Lungenkrankheit über so vielen von ihnen hing. Da genoh man das bischen Leben, wie man es eben konnte. . . .

Es wäre aber doch wünschenswert, wenn eine entsprechende Regelung schon während des Krieges getroffen wird.

Hannau, 22. Sept. (Petroleummangel.) Wie der Magistrat bekanntgibt, kann die nächste Ausgabe von Petroleummarken erst Mitte Oktober erfolgen, die Gültigkeitsdauer, der zuletzt ausgebenen Marken wird deshalb bis zum 15. Oktober verlängert. Allen Markeninhabern wird äußerster Sparsamkeit empfohlen, damit sie mit der ihnen zur Verfügung stehenden Petroleummenge bis Mitte Oktober auskommen. — (Geht's heute?) wurde in der Nacht vom 19. zum 20. September in einer hiesigen Brauerei ein Lederriemen von 7 1/2 Meter Länge und 11 Zentimeter Breite im Werte von 150 Mark. Sachdienliche Angaben werden auf Nummer 1 der Polizeidirektion entgegengenommen.

Rechenheim, 21. Sept. (Sie leben zu fett!) Nämlich die Arbeiterfrauen, denn das Oberhaupt der Rechenheimer Gemeinde erklärt unter Bezugnahme auf den letzten Vorgang der armen Arbeiterfrauen folgende amtliche Bekanntmachung:

„Es ist festgestellt worden, daß eine große Zahl von Arbeiterfrauen seit längerer Zeit Einkommen aus eigenem Arbeitsverdienst oder aus dem ihrer Familienangehörigen haben und trotzdem die Reichsanerkennung und den Gemeindezuschuß voll weiter beziehen. Ebenso sind in mehreren Fällen die Männer zur Arbeitsleistung beurteilt worden, ohne daß die Frauen hiervon Mitteilung gemacht haben. Ich fordere die Arbeiterfrauen auf, binnen einer Woche im Rathaus Zimmer Nr. 2 zu melden, ob sie jetzt Arbeitsverdienst haben. Nach Ablauf dieser Zeit werde ich alle die, die keine Anzeige erstatten, wegen Betruges zur Anzeige bringen.“

Sonderbare Ansichten! Bei den teuren Lebensverhältnissen ist es kaum möglich, mit der Unterhaltung haushalten zu können. Alle die Frauen, die den Schreibern des kommenden Winters — wir wollen uns nicht deutlicher ausdrücken — offenen Auges entgegenstehen und sich ein klein wenig sichern durch Nebenverdienst, der natürlich nicht zu groß sein wird, werden durch die Bekanntmachung unter Androhung der Anzeige wegen Betrugs betroffen. Und was wird die Folge sein? Daß die Frauen ihren Männern diese Bureaucratie gegenüber armen Leuten ins Feld mitteilen, ist sicher und daß diese wiederum ihren Frauen, ebenfalls unter Androhung, raten, lieber die Hände in den Schoß zu legen und die Gemeinde für alle Folgen verantwortlich zu machen, ist gleichfalls mit Sicherheit anzunehmen. Etwas anderes ist es, wenn Männer zur Arbeitsleistung beurteilt sind und weiterhin die Unterhaltung beziehen. Das ist natürlich strafbar, hat aber mit den Arbeiterfrauen nichts zu tun, eine Verurteilung ist hier nicht am Platze.

Rechenheim, 21. Sept. (Die Hauschlachtung bei Selbstversorgung) war in der vorhergehenden Gemeinderatsitzung schon Gegenstand der Erörterung. In weiten Kreisen der Landwirtschaft herrscht über die Frage, ob die Landwirte ihre zum Hauschlachten gemästeten Schweine behalten dürfen, große Unsicherheit und hat bereits dazu geführt, daß viele Mäster von der Einstellung mehrerer Schweine Abstand nahmen. Auf eine Anfrage eines Gemeinderatsmitgliedes teilte der Bürgermeister mit, daß die für den eigenen Verbrauch in eigener Wirtschaft gemästeten Schweine, deren Schlachtung von dem zuständigen Kommunalverband ohne weiteres genehmigt wird, wenn die Voraussetzungen für eine Hauschlachtung vorliegen, den Selbstversorgern völlig belassen werden. Auch das Blut und die Eingeweide bleiben dem Selbstversorger zur Herstellung von Würst. Das hausgeschlachtete Fleisch kann also im eigenen Haushalt ganz verwendet werden. Nur ist anzugeben, in welcher Zeit er seine hausgeschlachteten Vorräte verwenden will, wobei die vom Kriegernährungsamt zunächst festgesetzte Wochenmenge von 20 Gramm pro Kopf zu Grunde zu legen ist. Da gerade in Rechenheim das Schweinemästen überhand genommen hat, ist es dringend nötig, daß recht bald eine verständliche Aufklärung darüber erfolgt, wie die Fleischarten auf die Hauschlachtungen, soweit diese nicht frei sind, angeschlossen werden sollen, und in welcher Weise die Landwirte oder die sonstigen Mäster in der Lage sind, sich im Bedarfsfalle anderes Fleisch zu beschaffen.

Langensfeld, 22. Sept. (Fleischverkauf.) Der Verkauf von Rindfleisch findet heute bei den Metzgermännern Kron Goldschmidt, Ranthal und Seiferheld statt. Am Samstag

wird bei den Metzgermännern, Köhler und Sauerwein Schweinefleisch verkauft, und zwar an die Inhaber der blauen Fleischkarten von 12 bis 1 Uhr nachmittags, an die Inhaber der Lebensmittelskarten Nr. 1001 bis 1230 von 1 bis 2 Uhr, Nr. 801 bis 1000 von 2 bis 3 Uhr, Nr. 601 bis 800 von 3 bis 4 Uhr, Nr. 401 bis 600 von 4 bis 5 Uhr, Nr. 201 bis 400 von 5 bis 6 Uhr, Nr. 1 bis 200 von 6 bis 6 1/2 Uhr. — (Dänische Vollmilch) wird in den hiesigen Geschäften zum Preise von 1.10 Mark die Flasche abgegeben.

Groß-Giehn, 21. Sept. (Schwerer Unfall.) Der Sohn des Wirtes Faust, der mit Anfahren der Pferde beschäftigt war, erlitt dadurch einen schweren Unfall, daß die Pferde scheuten und durchgingen und den Faust eine Streppe mit sich schleiften. Schwer verletzt mußte der Verunglückte in die Klinik nach Giehn gebracht werden. Er stand im Felde vor Verdun und befand sich auf Urlaub zu Hause.

Dieburg, 21. Sept. (Ein Großfeuer) ist gestern in der Teer- und Dachpappenfabrik der Firma L. Strauß ausgebrochen, das einen Schaden von mehreren hunderttausend Mark verursachte, da wegen der raschen Ausbreitung des Feuers, das durch die ungenügende Höhe nicht gelöscht werden konnte, an ein Löschen kaum zu denken war, obwohl Dieburger und benachbarte Feuerwehren auf der Brandstätte erschienen waren. Das durch den Wind unterstützte Feuer entwickelte infolge des geringen Materials eine derartige Hitze, daß der Bahnverkehr auf dem naheliegenden Schienenstrecke unterbrochen und durch Umsteigen aufrechterhalten werden mußte. Die Feuerwehre hand machtlos dem verderbenden Element gegenüber; auch befürchtete man eine Explosion. Zum Glück konnte sich das Personal ins Freie flüchten, so daß nur die ganzen Warenvorräte und das Material zu beklagen ist. Die Ursache des Brandes konnte mit Sicherheit bisher nicht festgestellt werden.

Aus Frankfurt a. M.

Gegen die Fleischhamberei.

Stadtmittels wird mitgeteilt: Leider hat sich in einzelnen Familien zu dem Zwecke, zu einer größeren als der befähigten zugekauften Fleischmenge zu gelangen, eine durchaus zu verurteilende Anstalt eingebürgert. Es ist nämlich üblich geworden, den gelegentlich bediensteten Frauen, also den Wäscherinnen, Scheuerfrauen usw., ihre Fleischkarten abzugeben und damit den eigenen Fleischvorrat zu vergrößern. Diesen Mißbrauch haben die Betreffenden vor sich und andere damit verantwortlich gemacht, daß sie sagten, die betreffenden Frauen hätten ja doch das Geld nicht, um die hohen Fleischpreise bezahlen zu können, und so würden ihre Fleischkarten ja ohnehin verfallen. Aber diese Entschuldigung ist durchaus jadenheimig und unzutreffend, denn es steht in keiner Weise fest, daß die Frauen, die heute ihre Karten an Vermittler verkaufen, nicht, wenn sie dieselben beibehielten, doch ihr Fleischquantum erhalten würden. Mitnämlich charakterisiert sich das Verhalten der Fleischmarkenaufkäufer bedinglich als eine gewissenlose Verletzung materieller und geistiger Interessen der Unterernährung, und zwar, was die Sache um so verwerflicher macht, einzig und allein zu dem Behufe unternommen, sich auf Grund des zur Verfügung stehenden größeren Geldbeutels um Schaden unbemittelter Bevölkerung zu streifen. Das ist ein Verbrechen, und selbst wenn, was nicht der Fall ist, die oben erwähnte Selbstentfaltung der Kartenläufer zuträfe, auch dann wären sie nicht berechtigt, die Fleischkarten zu erwerben, denn das nicht verzeihliche Verbrechen der Allgemeinheit und nicht einzelnen, die nur vermöge ihrer größeren Zahlungsfähigkeit ein Recht auf reichlichere Ernährung, als zurecht für alle möglich, zu haben glauben. Dies ist die ethische und moralische Seite der Sache, die die in Betracht kommenden vielleicht gering schätzen werden. Dazu gesellt sich aber noch ein strafrechtliches Moment, und auf dieses sei hier noch ganz besonders aufmerksam gemacht. Es verstoßt nämlich gegen den Vorlaut und Sinn der Verordnung, wenn erliche Fleischkarten überboten werden, zweitens Schlachter Fleisch an solche verkaufen, die, wie sie genau wissen, nicht in ihrer Kundenliste stehen. Also zu der gewissenlosigkeit der Kartenkäufer tritt noch der Umstand, daß sie sich mit ihrer Handlungsweise strafbar machen, und das dürfte den betreffenden Herrschaften hoffentlich zu denken geben, zumal der Magistrat unaussprechlich sowohl die betreffenden Schlachter als auch ganz besonders diejenigen, die durch ihren widerrechtlichen Kartenanlauf die Allgemeinheit schädigen, zur Bestrafung anzeigen wird.

In den Kreisen der Wohlhabenden und Besitzenden, wie auch bei den Metzgermännern, die für diese Kreise das Fleisch liefern, wird diese

eine Hochzeit Juli-August 1897 allein einen Schaden von 3360 000 Kronen verursacht.

Das ganze Projekt, zu dessen Durchführung viele technische Vorarbeiten, hydrotechnische, geodätische und geologische, notwendig waren, war ein Werk des auf dem Gebiet der Talperzbauten bekannten Ingenieurs Professorens Inge (Nachen); die geologischen Arbeiten besorgte der Berliner Landesgeologe Dr. Leppler.

Die sechs gewaltigen Bauten im Hargdortfer Tal, im Talboden der oberen Schwarzen Reihe, im Görabachtal, am Voigbach, an der Mühlheide und im Grünwaldtal wurden vom Juni 1903 an gebaut. In diesem Monat wurde der Grundstein zur Hargdortfer Talperre gelegt.

Der Hahnenkrieg.

Eine Geschichte aus großer Zeit.

Wahrheitsgetreu zusammengefaßt nach meinen Erlebnissen aus den Jahren 1913-16.

- B. . . .
c/a.
betr.: Godel.
1. Ruhe im Stadtviertel der Schulstraße in Saargemünd; die Hühner trafen ungeführt.
2. Zugang eines überempfindlichen Mieters im Hause Schulstraße 21/23; September 1913.
3. Der neue Mieter erscheint im Nachbarhause (Nr. 19) und fordert die anwesende Frau des Eigentümers auf, ihren Hahn das Krähen zu verbieten. („Geben Sie ihn meinerwegen in Pension!“) jagte er auf die Frage, wie man das anstellen solle. Da der Hahn ohnedies schlaftrief war, ließ ihn der Eigentümer verschwinden, da im Hühnerhof schon junger Nachwuchs als Ersatz in Aussicht stand; somit war der Konflikt vorläufig aus dem Wege gegangen.
4. Derselbe Aufforderung erging an einen anderen Eigentümer eines Hahnes; hier sofort Widerstand des letzteren. Es erfolgte Strafbefehl wegen unvorschriftsmäßigen Hühnerhofes und unzureichenden Lärms. E. erhielt Widerstand gegen den Strafbefehl; das Rgl. Amtsgericht Saargemünd teil ihm hierauf mit, daß das Verfahren niedergelegt wurde.
5. Beschwerde des Zugezogenen an die Stadtbehörde. („Die Hühner krähen in allen Tonarten.“) heißt es darin.) Untersuchung, Vernehmung der Viertelsbewohner durch den Polizeikommissar Refusiat; Abweisung der Beschwerde. (Frühjahr 1914.)

*) wild werden, **) zahm.

